



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss Nr. STA 14/05/12 vom 11.09.2012

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes für die Ausweisung des Gebietes „Arme Jacke“, Gemarkung Kleinfahner als geschützter Landschaftsbestandteil

Das Umweltamt des Landratsamtes Gotha hat mit Schreiben vom 11.07.2012 die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Schutzgebietsverordnung zum o.g. geplanten Schutzgebiet um Stellungnahme gebeten.

Das vorgesehene Schutzgebiet gem. § 29 BNatSchG und § 17 Abs. 1 ThürNatG liegt südöstlich von Kleinfahner. Es umfasst eine Größe von 1,42 ha.

Geprägt ist das Gebiet durch Offenland und Wald. Insbesondere der Halbtrockenrasen mit seiner reichen Artenvielfalt ist schützenswert.

Im Regionalplan Mittelthüringen ist der nördliche Teil als Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung und der südliche als Vorranggebiet Freiraumsicherung ausgewiesen.

Der Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils entsprechend den vorliegenden Unterlagen wird zugestimmt.

Begründung:

Der geschützte Landschaftsbestandteil (GLB) widerspricht nicht den Ausweisungen des Regionalplanes Mittelthüringen. Der geringe Anteil des geplanten GLB am Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung ist marginal und kann weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

gez. B a u s e w e i n

Vorsitzender des Strukturausschusses